

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Systematik und Transparenz in die Hauptstadtkulturförderung bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist die Bundeshauptstadt nicht nur eines der bedeutendsten Zentren für Kunst und Kultur in Deutschland, sondern gehört auch weltweit zu den wichtigsten Kulturmetropolen. Wenn auch diese künstlerische und kulturelle Blüte Berlins vor allem auf die vielen engagierten Menschen in der Kulturszene zurückzuführen ist, wird diese Entwicklung zu einem großen Teil durch die öffentliche Förderung getragen. Nicht nur das Land Berlin gibt im Jahr etwa 420 Mio. Euro für Kunst und Kultur aus, auch der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Kunst und Kultur in der Bundeshauptstadt jährlich mit etwa 440 Mio. Euro. Im Vergleich der Bundesländer erhält Berlin damit fast die Hälfte der Kulturausgaben des BKM. Der indirekte Finanzmittelfluss über andere Förderinstitutionen des Bundes wie die Kulturstiftung des Bundes und die Bundeskulturfonds müssen zu diesen Ausgaben noch addiert werden. Auch hier erhält Berlin knapp die Hälfte der Kulturausgaben der Kulturstiftung des Bundes.

Derzeit fördert der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin überwiegend auf Basis von Gesetzen (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung „Deutsches Historisches Museum“), aufgrund eines unabhängig von der Hauptstadtfunktion bestehenden gesamtstaatlichen Interesses (z. B. im Fall der Gedenkstätten) oder auf Basis des Hauptstadtfinanzierungsvertrages aus dem Jahr 2007.

Als Nachfolger der bisherigen Hauptstadtkulturverträge wurde der Hauptstadtfinanzierungsvertrag im Jahr 2007 zwischen dem Bund und dem Land Berlin auf Grundlage von Artikel 22 Absatz 1 und Artikel 106 Absatz 8 des Grundgesetzes sowie auf Basis des Vertrages über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Berliner Senat zum Ausbau Berlins als Bundeshauptstadt und zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz von Bundestag und Bundesregierung aus dem Jahr 1992

geschlossen. Durch den Vertrag wird die finanzielle Unterstützung verschiedener Berliner Kultureinrichtungen durch den Bund – darunter beispielsweise der Akademie der Künste, des Martin-Gropius-Baus wie auch des Hauptstadtkulturfonds – bis zum 31. Dezember 2017 festgeschrieben. Der Vertrag hat ein Volumen von mehreren hundert Mio. Euro.

Gemäß Artikel 22 Absatz 1 des Grundgesetzes, auf den sich der Vertrag bezieht, muss die konkrete Ausgestaltung der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt durch ein Bundesgesetz erfolgen. Diese Anforderung erfüllt der vorliegende Hauptstadtfinanzierungsvertrag jedoch nicht. Dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag fehlt damit die erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage. Des Weiteren lässt der Vertrag selbst keine klaren Kriterien für die Förderung des Bundes erkennen. Vielmehr stellt das durch den Vertrag abgedeckte Portfolio an unterstützten Kultureinrichtungen ein disparates und damit mehr oder weniger willkürliches Bild dar. In vielen Fällen lässt sich kein besonderer Grund erkennen, warum gerade der Bund unterstützend tätig werden muss. Dieses „Potpourri“ ist nicht nur durch die Finanznot des Landes Berlin, sondern auch damit zu erklären, dass der Vertrag nicht unter Beratung durch die Parlamente zustande gekommen ist. Auch eine öffentliche Debatte über den Vertrag blieb weitestgehend aus. In weiterer Berücksichtigung des hohen Volumens und der im Vergleich zu den vorangegangenen Verträgen verhältnismäßig langen Laufzeit des Vertrages ist die derzeitige Regelung äußerst bedenklich und letztendlich nicht haltbar.

Ähnlich problematisch verhält es sich mit dem durch den Hauptstadtfinanzierungsvertrag abgesicherten Hauptstadtkulturfonds. Dieser erhält jährlich vom Bund etwa 10 Mio. Euro, um Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen zu fördern, „die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben bzw. besonders innovativ sind“, so Artikel 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Fonds. Mit diesem Generalkriterium lässt sich letztendlich jedoch jegliche Projektförderung begründen. Ein besonderer Grund, warum gerade der Bund in diesen Fällen tätig werden muss, ist auch hier wiederum nicht erkennbar. Die Kriterien für die Förderung durch den Hauptstadtkulturfonds und damit durch Bundesmittel bedürfen dringend einer Präzisierung. Auch die organisatorische Anbindung des Fonds an den Regierenden Bürgermeister von Berlin wird der Bedeutung der Herkunft der Mittel nicht gerecht.

Angesichts der aufgezeigten Probleme ist es daher weiterhin dringend geboten, bei der Hauptstadtkulturfinanzierung zu mehr Systematik und Transparenz zu gelangen, damit endlich ein nachhaltiges Fundament für ein dauerhaftes, verantwortliches und zielgerichtetes Engagement des Bundes für Kunst und Kultur in der Bundeshauptstadt errichtet werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Stärkung der allgemeinen Transparenz der Bundeskulturpolitik eine jährliche Übersicht zu veröffentlichen, aus der hervorgeht, welche Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur vom Bund in der Bundeshauptstadt sowie in den einzelnen Bundesländern in welcher Höhe gefördert werden sowie eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie sich die Vergabe von Bundesmitteln über weitere Kulturfördereinrichtungen des Bundes wie zum Beispiel der Kulturstiftung des Bundes und der Bundeskulturfonds auf die einzelnen Bundesländer verteilt;
2. ein transparentes, systematisches und schlüssiges Gesamtkonzept des Engagements des Bundes für Kunst und Kultur in der Bundeshauptstadt zu entwickeln und vorzulegen, das klare Kriterien für eine Förderung durch den

Bund enthält und das Maßnahmen beinhaltet, um die Sichtbarkeit der Herkunft der Fördermittel deutlich zu erhöhen;

3. eine Neuverhandlung der Hauptstadtfinanzierung in Form eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und dem Land Berlin unter Beteiligung der Parlamente zu bewirken, um die Hauptstadt kulturfinanzierung auch verfassungsrechtlich einwandfrei abzusichern;
4. davon unabhängig die organisatorische Verlagerung des Hauptstadtkulturfonds in die Obhut der Kulturstiftung des Bundes zu bewirken, um auf diese Weise die Autonomie des Fonds zu stärken, und in diesem Zuge zugleich für eine Präzisierung der Förderkriterien, aus denen die besondere Verantwortung des Bundes klar hervorgeht, Sorge zu tragen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

